

Betreff:**Photovoltaik an Schulen und Kitas****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

01.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)		
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)		

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates 322 vom 08.11.22****(Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)**

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, in welchem Umfang Photovoltaikanlagen an den bestehenden Schulen und Kitas im Bezirk 322 installiert werden können. Diese Prüfung sollte sich nicht nur auf Dächer der Einrichtungen, sondern auch auf entsprechend nutzbare Freiflächen erstrecken.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Energiewende. Nach den Maßnahmen im Jahr 2022 sind jetzt weitere Flächen in Planung. Da für eine Realisierung die Statik der Bestandsgebäude entscheidend ist, trifft die Verwaltung die Projektauswahl nicht nach Stadtbezirken oder der Nutzung der Gebäude. Grundsätzlich sind alle Gebäude, auch Schulen und Kitas, im Untersuchungsraster. Zusätzlich zu den baulich-statistischen Gegebenheiten muss auch die Ausrichtung der Dachflächen geeignet sein. Auch spielen Faktoren wie Verschattung und standortspezifische Gegebenheiten (Dachneigung) eine wichtige Rolle bei der Abwägung. Entsprechend kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Projekte für den Stadtbezirk 322 zusagen, schließen die Möglichkeit aber gleichermaßen nicht aus. Die Gebäude werden nach baulichen Eignungen untersucht.

Durch die neu gegründete Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG hat Braunschweig ein Werkzeug, um mit hoher Geschwindigkeit den PV-Ausbau voranzutreiben. Allein von Mai bis November konnten so rund 700 kWp Aufdachanlagen installiert werden. Das entspricht dem Vier- bis Fünffachen der Vorjahresleistung.

Freiflächenanlagen auf Grundstücken von Schulen und Kitas werden nicht projektiert, weil die knappen Flächenreserven mit anderen Nutzungen abgewogen werden müssen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

